

QS-Verfahren ambulante Psychotherapie NRW Aktuelle Informationen und Empfehlungen zur Datenübermittlung

Stand: 26.06.2025

Am 01.01.2025 ist die regionale Erprobungsphase des Qualitätssicherungsverfahrens Ambulante Psychotherapie (QS AmbPT) in NRW offiziell gestartet.

Alle vertragspsychotherapeutischen Praxen in Nordrhein-Westfalen sind verpflichtet daran teilzunehmen. Quartalsweise sind strukturierte Datensätze zur Patient*innenbefragung (Patientenbefragung Ambulante Psychotherapie (PAPSY), 28 Datenfelder) sowie Therapeut*innenfragebögen (Ambulante Psychotherapie (APSY), 104 Datenfelder) an die zuständige Datenannahmestelle der KV Nordrhein bzw. der KV Westfalen-Lippe zu übermitteln.

Die Datenlieferungen im Rahmen des QS-Verfahrens AmbPT sollen jeweils im ersten Monat des Folgequartals erfolgen. Die nächste Datenlieferfrist (für das zweite Quartal 2025) ist somit 21. Juli 2025. Die Daten für die Therapeut*innenbefragung (APSY) können bis Januar 2026 nachgeliefert werden. Für die Lieferung der bereitzustellenden Basisdaten für die Patient*innenbefragung (PAPSY) gilt diese Nachlieferungsfrist jedoch nicht (die Fristen für die PAPSY-Basisdaten sind jeweils der 21. im ersten Monat des Folgequartals). Der Grund ist, dass sich die Patient*innenbefragung nicht zusätzlich über ein weiteres Jahr verzögern sollte.

Das aktuelle Kernproblem aus unserer Sicht stellt die nach wie vor nicht geregelte Kostenerstattung für die Teilnahme am Modellprojekt dar. Die Kassenärztlichen Vereinigungen verhandeln mit den Krankenkassen, die bislang jedoch nicht bereit waren, eine angemessene Entschädigung für unseren finanziellen (z.B. Anschaffung Software) und zeitlichen Aufwand zu bezahlen. Dabei ist in den tragenden Gründen zum Beschluss des G-BA vom 18. Januar 2024 ([Link: https://www.g-ba.de/downloads/40-268-10342/2024-01-18_DeQS-RL_themenspezifische-Bestimmungen-QS-amb-PT_TrG.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/40-268-10342/2024-01-18_DeQS-RL_themenspezifische-Bestimmungen-QS-amb-PT_TrG.pdf)) festgeschrieben, dass Psychotherapeut*innen, „die an der Erprobung teilnehmen, nicht gegenüber denjenigen Psychotherapeut*innen benachteiligt werden dürfen, die aufgrund ihrer KV-Zugehörigkeit nicht an der Erprobung teilnehmen. Es ist Aufgabe der Vertragspartner auf Landesebene über eine diesbezügliche Finanzierung zu beraten.“

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die benötigte Software durch den Berufsstand selbst organisiert und vorfinanziert werden muss. Die VierVerbände NRW haben sich intensiv dafür eingesetzt, dass praxistaugliche Softwarelösungen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der PVS – bereitgestellt werden. Dies stellt einen zentralen Schritt zur praktikablen Umsetzung des Verfahrens dar.

Nun fragen Sie sich zu Recht, wie Sie sich verhalten sollen. Grundsätzlich ist es unsere vertragspsychotherapeutische bzw. vertragsärztliche Pflicht am Verfahren teilzunehmen. Allerdings hat der G-BA, wie bereits erwähnt, festgelegt, dass uns aus der Teilnahme am Verfahren keine Nachteile entstehen dürfen. Der G-BA hat zudem beschlossen, dass es *in den ersten zwei Jahren keine Sanktionierung bei Nicht-Teilnahme* geben wird. Wir möchten anmerken, dass - neben den grundsätzlichen methodischen Bedenken bezüglich des Verfahrens - eine Teilnahme ohne Entschädigung zum jetzigen Zeitpunkt auch die Grundlage für weitere Finanzierungsverhandlungen schwächen würde.

Wir sind Mitglied des VierVerbände-Bündnisses und haben diese Informationen gemeinsam bereitgestellt.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen

Nina Engstermann, Oliver Kunz, Stefan Engelbrecht, Judith Schild, Sandra Münstermann, Britta Hollenbeck, Wibke Dymel, Philipp Victor, Martin Wierzyk

Landessprecher*innen, KV-Aktive und Kammerdelegierte Nordrhein-Westfalen
DGVt-Berufsverband

Wo finde ich weitere Informationen und Praxishilfen?

Ausführliche FAQ zum QS-Verfahren finden Sie auf der Homepage des IQTIG:
<https://iqtig.org/qs-verfahren/faq/qs-amb-psych/>

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des DGVt-Berufsverbands sowie der VierVerbände:
<https://www.dgvt-bv.de/service/qs-verfahren-nrw-qs-ambpt/>
<https://vierverbaende.de>